

Corona-Krise in Polen: Gelegenheitsfenster für antifeministische Politik?

Kasten, Anna

2020

<https://doi.org/10.25595/3708>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kasten, Anna: *Corona-Krise in Polen: Gelegenheitsfenster für antifeministische Politik?*, in: *Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft*, Jg. 29 (2020) Nr: 2, 139–141. DOI: <https://doi.org/10.25595/3708>.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v29i2.25>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY SA 4.0 Lizenz (Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY SA 4.0 License (Attribution - ShareAlike). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>

de/fileadmin/user_upload/sek_politik_und_geschlecht/Appell_der_Sektion_Politik_und_Geschlecht_in_der_DVPW_zum_wissenschafts-_politischen_Umgang_mit_der_COVID_19-Pandemie.pdf (1.7.2020).

Verein für Socialpolitik, 2020: Auswirkungen der Corona-Krise auf Wissenschaftlerinnen. Internet: <https://www.socialpolitik.de/De/auswirkungen-der-corona-krise-auf-wissenschaftlerinnen> (17.7.2020).

Viglione, Giuliana, 2020: Are Women Publishing Less During the Pandemic? Here's What the Data Say. In: *Nature*. 581 (7809), 365-366.

Watchorn, Deirdre/**Heckendorf**, Esther, 2020: We asked 3,000+ Academics How They're Coping with Covid-19: This Is What We Found. Internet: <https://blog.degruyter.com/we-asked-3000-academics-how-theyre-coping-with-covid-19-this-is-what-we-found> (27.6.2020).

Corona-Krise in Polen: Gelegenheitsfenster für anti-feministische Politik?

ANNA KASTEN

Während der Corona-Krise wurden in Polen zwei Gesetzesentwürfe zur ersten Lesung auf die Tagesordnung der 10. Sejm-Sitzung gesetzt. Beide Gesetzesentwürfe deute ich als staatlich legitimierte anti-feministische Vorhaben. Der erste Gesetzesentwurf betraf eine Änderung des Strafgesetzbuches und wurde vom Ausschuss der Gesetzesinitiative „Stop Pädophilie“ (Komitet Inicjatywy Ustawodawczej „Stop pedofili“) eingereicht (Obywatelski projekt ustawy o zmianie ustawy z dnia 6 czerwca 1997 r. – Kodeks karny, Sejm-Drs. Nr 39 vom 22. November 2019). Neu an dem Gesetzesentwurf ist, dass die Durchführung von Workshops zum Thema sexuelle Bildung in Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen für Jugendliche mit bis zu drei Jahren Haft bestraft und im gleichen Paragraphen verortet werden soll, in dem der Straftatbestand der Pädophilie geregelt ist. Damit werden Sexualpädagog*innen kriminalisiert und das Konzept sexueller Bildung gesellschaftlich marginalisiert. LGBT-Personen¹ werden als diejenigen präsentiert, die sich für sexuelle Bildung einsetzen. Ihnen werden Beziehungen zu pädophilen Netzwerken nachgesagt, um sie in der Öffentlichkeit weiter zu diskreditieren. Die Forderung nach Strafbarkeit wird mit dem „rechtlichen Schutz der Kinder vor moralischer Verwahrlosung und sexueller Gewalt“ begründet.

Beim zweiten Gesetzesentwurf handelte es sich um das Gesetz über Familienplanung, den Schutz des ungeborenen Lebens und die Bedingungen des Schwangerschaftsabbruchs (Obywatelski projekt ustawy o zmianie ustawy z dnia 7 stycznia 1993 r. o planowaniu rodziny, ochronie płodu ludzkiego i warunkach dopuszczalności przerywania ciąży, Sejm-Drs. Nr. 36 vom 22. November 2019). Laut Gesetzesentwurf soll jener Artikel aufgehoben werden, der in der aktuell geltenden Fassung

des Gesetzes den Schwangerschaftsabbruch erlaubt, wenn eine pränatale Untersuchung oder andere medizinische Umstände auf einen mit hoher Wahrscheinlichkeit beim Fötus vorliegenden gravierenden Schaden oder eine unheilbare und für das Kind lebensbedrohliche Krankheit hindeuten. Unter Rückgriff auf die Rhetorik des Nationalsozialismus wird dabei von „eugenischer Abtreibung“ („aborcja eugeniczna“) gesprochen. Der Gesetzesentwurf zielt darauf ab, den Schwangerschaftsabbruch zu kriminalisieren.

Diese staatlich legitimierten anti-feministischen Vorhaben zu ‚Sexueller Bildung‘ und zum ‚Schwangerschaftsabbruch‘ wurden durch gewaltassoziierte Bedrohungsszenarien gerahmt und mit gezielt gewählten Feindbildern versehen. So operiert der Anti-Feminismus in Polen zwar weiterhin mit dem Begriff „Gender-Ideologie“ (Chołuj 2017, 220ff.), er hat jedoch in den letzten Jahren noch eine weitere Form entwickelt. Diese neue Form von Anti-Feminismus richtet sich gezielt gegen LGBT. Neu dabei ist, dass der Begriff „LGBT-Ideologie“ nicht wie „Gender-Ideologie“ abstrakt ist, sondern Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender als konkrete Personen adressiert, sie als Feindbilder konstruiert und degradiert. Demzufolge handelt es sich bei dieser auf der Grundlage der Zwangsheterosexualität wirkenden neuen Form des Anti-Feminismus um eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Mit den geplanten Gesetzesänderungen würde diese gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auch staatlich legitimiert und ihr ein gewaltförmiger Charakter verliehen werden. Zugleich soll gerade der Bezug auf die polnische Verfassung und die Kinderrechte die beiden Gesetzesentwürfe autorisieren.

Doch auch wenn die Corona-Krise staatlicherseits als Gelegenheitsfenster für eine rasche Durchsetzung antifeministischer Politik gesehen wurde: Sie hat die Menschen nicht davon abgehalten, gegen die Verschärfung des Schwangerschaftsabbruchs zu demonstrieren. Darüber hinaus hat sich die internationale Öffentlichkeit gegen die Unterzeichnung der Kommunalcharta der Familienrechte („Samorządowa Karta Praw Rodzin“) durch die Politiker*innen auf Kommunal-, Landkreis- und Woiwodschaftsebene und die damit einhergehende Erklärung der Städte oder Kommunen als „LGBT-freie Zone“ (Atlas nienawiści o.J.) ausgesprochen. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wandten sich gemeinsam mit politischen Verantwortungsträger*innen in offenen Briefen an ihre Partnergemeinden in Polen mit der Aufforderung, die Unterdrückung von LGBTIQ*-Personen zu beenden. Auch die EU-Gleichstellungskommissarin Helena Dalli kritisierte die Diskriminierung von LGBTIQ*-Personen in Polen. Ebenso wurden und werden Social Media wie Twitter und Facebook genutzt, um auf die Diskriminierung von LGBTIQ* in Polen hinzuweisen. Diese Aktionen zeigen, dass die Corona-Krise kein Hindernis ist, die Sorge füreinander und die Solidarität miteinander über die Grenzen hinweg aufrechtzuerhalten.

Anmerkung

1 Ich verwende den Ausdruck LGBT, da der öffentliche Diskurs in Polen damit operiert.

Literatur

Atlas nienawiści (Atlas of Hate), o.J.: Internet: <https://atlasnienawisci.pl/> (1.7.2020).

Choćuj, Bożena, 2017: „Gender-Ideologie” – ein Schlüsselbegriff des polnischen Anti-Genderismus. In: Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld, 219-238.

Obywatelski projekt ustawy o zmianie ustawy z dnia 6 czerwca 1997 r. – Kodeks karny, Sejm-Drs. Nr. 39 vom 22. November 2019.

Obywatelski projekt ustawy o zmianie ustawy z dnia 7 stycznia 1993 r. o planowaniu rodziny, ochronie płodu ludzkiego i warunkach dopuszczalności przerywania ciąży, Sejm-Drs. Nr. 36 vom 22. November 2019.

Für eine Utopie der Verletzlichkeit – Vulnerabilität in pandemischen Zeiten

SIMON LEDDER

Die Herausforderungen, die mit Covid-19 auftauchen, führen einmal mehr vor, dass es die aktuellen gesellschaftlichen Verhältnisse nicht erlauben, dem Leiden von Menschen entgegenzuwirken. Anstelle einer Wiederherstellung des Status quo ante wäre es geraten, sich an einer Utopie der Verletzlichkeit zu orientieren.¹

Zur Verletzlichkeit aller Menschen

Verletzlichkeit ist ein Begriff, der vor allem mit Schwäche und Abhängigkeit assoziiert wird – als seien dies schlechte Eigenschaften. Gesellschaftlich werden bestimmte Menschen als besonders verletzlich konstruiert: Kinder, alte Menschen, behinderte Menschen,² chronisch oder kurzfristig kranke Menschen. Diese Menschen hätten gemeinsam, dass sie sich nicht selbstständig ausreichend gegen Gefahren schützen könnten. Damit wird eine politische Vorentscheidung reproduziert: nämlich die Entscheidung, welche Verletzlichkeiten überhaupt thematisiert werden.

Verletzlichkeiten finden sich nicht nur bei bestimmten Personengruppen oder in Ausnahmeständen. Die meisten Menschen bedürfen eines Computers, eines Autos oder des Zugangs zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), um ihrer Erwerbsarbeit nachgehen zu können. Es bedarf diverser Anstrengungen, um diese Infrastrukturen aufrechtzuerhalten. Dies wird jedoch nicht als Verletzlichkeit diskutiert. Verletzlichkeit wird als eine Frage von Fürsorgetätigkeiten verhandelt, die nur für sogenannte ‚vulnerable Gruppen‘ relevant sei. Dadurch werden alle anderen – die scheinbar autonomen und leistungsfähigen Subjekte – als ‚unverletzlich‘ konstruiert.